



Demoversion mit Originalinhalten

Ursprüngliche Genehmigung für Reifenumrüstungen Nr. 143/2008	ersetzt: Nr. 062/ 2003
--	------------------------

Die MICHELIN Reifenwerke AG & Co. KGaA bescheinigt, dass gegen die Verwendung nachstehender Reifenkombinationen keinerlei technische Bedenken bestehen.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges nach § 29 u. § 31 StVZO erlischt durch die Umrüstung nicht, sofern auch die nachstehenden Auflagen, soweit angegeben, berücksichtigt werden.

nicht, sofern auch die nachstehenden Auflagen, soweit angegeben, berücksichtigt werden.

Auflagen: keine			
Fahrzeughersteller:		HONDA	
Handelsbezeichnung:		CBR 600 F	
Fahrzeugtyp PC 31	ABE Nr. / EG-BE Nr. H 002	Reifen- / Felgengrößen	
		vorne	hinten
		120/60 ZR 17 (55W) 3.50 X 17	160/60 ZR 17 (69W) 4.50 X 17
Alternative Bereifung			
vorne		hinten	
PILOT POWER 2CT		PILOT POWER 2CT	
PILOT POWER		PILOT POWER	
PILOT POWER 2CT		PILOT POWER	
PILOT POWER		PILOT POWER 2CT	
PILOT SPORT		PILOT SPORT	
PILOT POWER		PILOT SPORT	
PILOT SPORT		PILOT POWER	

Wichtiger Hinweis: Unbedingt beachten

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und deshalb ohne Originalunterschrift gültig. Das Original der Bescheinigung ist in der jeweils neuesten Fassung auf www.michelin-motorrad.de einzusehen. Andere als dort aufgeführte Reifenkombinationen sind nicht zulässig.

Die Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderung- oder Anbauabnahme nach § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von den MICHELIN Reifenwerken AG & Co. KGaA geprüft. Alle obengenannten Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der eventuellen Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) der StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO können nur durch die Verletzung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges aufgeführt sind.

Karlsruhe, den 04.12.2008

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Leiter Geschäftsbereich 2-Rad

Produktmarketing

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA

Postfach 21 09 51, 76185 Karlsruhe

Telefon 07 21 / 530 – 12 90
Telefax 07 21 / 530 – 12 90

Sitz: Karlsruhe, eingetragen beim Registergericht Mannheim unter HRB 101879

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Alain Talmont, Pers. haftende Gesellschafterin:

Michelin Finanz Gesellschaft für Beteiligungen AG & Co. OHG, HRA 3905, Sitz Karlsruhe,

Präsident des Verwaltungsrats: Marc Vidaud

IBAN: DE 77 6607 0004 0021 0534 00, BIC: DEUT DE 33 660, USt.-Ident-Nr.: DE811131903